



# Steuerrecht und Gemeinnützigkeit im Blick behalten

Die vier Tätigkeitsbereiche sauber auseinanderhalten

Gemeinnützige Träger müssen ideellen Bereich, Zweckbetrieb, Vermögensverwaltung und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb klar voneinander trennen – nur so bleibt die Steuerbegünstigung dauerhaft erhalten. Diese Checkliste dient der jährlichen Selbstprüfung und ersetzt keine steuerliche Beratung im Einzelfall.

## Zuordnung

*Die korrekte Zuordnung von Einnahmen ist die Grundlage aller weiteren Schritte.*

- ☐ **Ideeller Bereich, Zweckbetrieb, Vermögensverwaltung und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb sind sauber getrennt**  
Für jeden Bereich eine eigene, nachvollziehbare Kostenstelle führen.
- ☐ **Einnahmen sind den jeweils richtigen Bereichen zugeordnet**  
Insbesondere bei gemischt genutzten Räumen genau prüfen.
- ☐ **Der Freibetrag für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist im Blick**  
Aktuelle Grenze rechtzeitig vor Jahresende mit dem Steuerberater abgleichen.

## Prüfung

*Regelmäßige Kontrolle verhindert, dass sich über Jahre Fehler aufbauen.*

- ☐ **Satzungszweck und tatsächliche Tätigkeit stimmen überein**  
Bei neuen Angeboten vorab prüfen, ob die Satzung sie noch abdeckt.
- ☐ **Die Mittelverwendung ist zeitnah und nachvollziehbar dokumentiert**  
Verwendungsrechnung jährlich erstellen, nicht erst bei Prüfung nachholen.
- ☐ **Ein Steuerberater wird bei Grenzfällen frühzeitig einbezogen**  
Vorabklärung ist günstiger als eine spätere Korrektur.
- ☐ **Rücklagenbildung ist im satzungsmäßigen Rahmen dokumentiert**  
Zweckgebundene und freie Rücklagen sauber unterscheiden.

### PRAXISTIPP

Legen Sie einmal jährlich, am besten vor dem Jahresabschluss, gemeinsam mit dem Steuerberater alle vier Bereiche nebeneinander – so werden Fehlzuordnungen früh sichtbar.



**Weitere kostenlose Downloads**

*Quelle: Leitfaden für Leitende Teil 1 – Dienen statt herrschen – Markt, Recht & Qualität*

---

Rechtlicher Hinweis: Diese Checkliste wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und dient der praktischen Orientierung für die Arbeit in christlichen Gästehäusern. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, ersetzt keine Rechts-, Steuer- oder Fachberatung im Einzelfall und begründet keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Angaben. Für Entscheidungen, die auf dieser Grundlage getroffen werden, wird keine Haftung übernommen.

© Jens-Martin Krieg · Gruppenhausberatung / JMK-Beratung

Stand: 11.08.2026